DAS MAGAZIN FÜR ZAHNARZTPAXEN IN BREMEN UND BREMERHAVEN

Sondermitteilung vom 25. März 2020

KammerXpress

Liebe Kolleginnen,
Liebe Kollegen,

wir versuchen alles! Aber weder KZVen, Kammern oder KZBV/BZÄK kommen an Hygieneartikel oder PSA heran. Angefragt und bestellt haben wir bei allen möglichen (und unmöglichen) Institutionen. Aber die Politik sorgt dafür, dass alles an die Kliniken geht! Bitte versuchen Sie es deswegen immer wieder bei den Depots. Irgendwann werden dort Lieferungen eintreffen.

Thema Praxisschließungen: In den letzten Tagen kontaktieren Sie Kammer und KZV mit der Bitte, Ihre Praxis zu schließen. Das dürfen wir nicht! Weder innerhalb noch außerhalb von Corona. Das darf ausschließlich das Gesundheitsamt oder die Senatorische Aufsichtsbehörde. Bitte stellen Sie – sofern Sie das Fortführen Ihrer Praxistätigkeit nicht mehr verantworten können – einen formlosen schriftlichen Antrag an das Gesundheitsamt Bremen.

Wenn Sie Ihre Praxis wegen fehlender PSA selbst schließen wollen: Kontaktieren Sie doch vorher Ihre Kollegen. Eventuell ist es möglich, den Praxisbetrieb aufrecht zu erhalten durch Einrichten eines gemeinsamen Notdienstes?!

Sie sind angestellte Zahnärztin/Zahnarzt? Sie sind in Kurzarbeit? Stellen Sie bei uns einen Antrag auf Beitragsjahresausgleich (https://zaek-hb.de/mitgliedschaft). Gegebenenfalls erstatten wir Ihnen Beiträge.

Die Links auf unserer Homepage sind tagesaktuell. Ebenso die auf der BZÄK-Homepage. Dort erfahren Sie alles zu den Themen: Was tun bei einer Infektion (coronainfizierter Patient, Mitarbeiter, Zahnarzt)? Wie beantrage ich Kurzarbeitergeld, Entschädigungen oder einen Liquiditätszuschuss? Mehr an Informationen auf den folgenden Seiten.

eHBA:
Sie wollen Ihren eHBA (eZAA) bestellen? Auf unsere Homepage gehen, Slider auf der Startseite anklicken und dem Link folgen. Den eHBA bis 30.06.2020 bei Medisign bestellen. Zwingend erforderlich wird der eHBA aber erst in 2021. Frau Schröder z.schroeder@zaek-hb.de bearbeitet Ihre Anträge baldmöglichst.

Wir wünschen Ihnen ganz viel Kraft. Kommen Sie gut durch diese schwere Zeit.

Ihr Vorstand
der Zahnärztekammer Bremen

Praxisführung:

Update Corona

- Soforthilfe-Programm der BAB Förderbank –
- Behandlungsempfehlungen der Bundes- und Landeszahnärztekammern

Soforthilfe:
Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa der Freien Hansestadt Bremen hat ein Förderprogramm zur Abmilderung der Wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Krise (Corona-Soforthilfe) erstellt. Hinweise bzw. den Antrag finden Sie unter diesem Link:
https://www.bremen-innovativ.de/wp-content/uploads/2020/03/Antrag-BAB-Corona-Soforthilfe-Programm_v3.pdf

Den Antrag auf Gewährung eines Liquiditätszuschusses finden Sie auch auf unserer Homepage unter News /Aktuelles – Coronavirus.

Behandlungsempfehlungen:
Aufgrund der geänderten Informationen des Robert-Koch-Institutes zum Thema "Aerosole" empfehlen wir die Entstehung von Aerosolen wirksam zu verhindern. Dabei steht eine wirksame Absaugtechnik im Vordergrund. Ferner sollte folgendes angestrebt bzw. berücksichtigt werden:

- die Verwendung von Ultraschallhandstücken, piezoelektrischen Ultraschall- und Chirurgiegeräten vermeiden.
- die Verwendung von Pulverstrahlgeräten, zum Beispiel Air-Flow, vermeiden.
- die Verwendung von Turbinen vermeiden.
- antiseptische Mundspülungen können dazu beitragen, eine Infektionsübertragung zu minimieren.
- in Abhängigkeit von Art und Umfang der Exposition und des Infektionsrisikos eine entsprechende persönliche Schutzausrüstung konsequent und ordnungsgemäß tragen. Die zusätzliche Verwendung von Visieren/Schutzschilden bei der zahnärztlichen Behandlung kann die Sicherheit weiter erhöhen.
- jede Form der Behandlung von Risikogruppen (Senioren, multimorbide Patienten, immunsupprimierte oder immunreduzierte Patienten oder anders einschlägig gesundheitlich vorgeschädigte Patienten) auf ein notwendiges Maß reduzieren, besonders um Kontakte im Wartezimmer oder in der Praxis zu vermeiden.

Beachten Sie bitte auch unsere E-Mail-Informationen zum Coronavirus vom 26.02., 18.03., 19.03. und 23.03.2020 sowie die aktuellen Informationen auf unserer Homepage unter News/Aktuelles: https://zaek-hb.de/aktuelles-detailansicht/coronavirus (rf)

Praxisführung:

Impfung gegen Masern verpflichtend

Am 1. März 2020 trat das Masernschutzgesetz in Kraft. Das Gesetz verpflichtet alle in Gesundheitseinrichtungen Beschäftigten, die nach dem 31. Dezember1970 geboren sind, einen ausreichenden Impfschutz gegen Masern nachzuweisen. Dies gilt für das gesamte Praxispersonal (auch die Praxisinhaber*innen sowie nicht medizinisches Personal, zum Beispiel Reinigungskräfte). Ausnahmen gelten nur für Beschäftigte, die mit einem ärztlichen Attest nachweisen, dass bei ihnen eine gesundheitliche Unverträglichkeit gegen die Impfung vorliegt. Personen, die vor 1971 geboren sind, müssen keinen Nachweis erbringen. Bei ihnen geht der Gesetzgeber davon aus, dass sie entweder geimpft oder durch eine Masernerkrankung immunisiert sind.

Was bedeutet das für die Zahnarztpraxis?

- Wer ab dem 1. März 2020 neue Mitarbeiter in der Praxis einstellt, muss deren Impfstatus prüfen. Der Impfnachweis ist Einstellungsvoraussetzung.

- Das bestehende Praxisteam muss bis zum 31. Juli 2021 fehlende Impfungen nachholen.

- Impfverweigerer muss der Praxisinhaber der Behörde (Gesundheitsamt) melden. Laut Gesetz darf der Praxisinhaber Ungeimpfte nicht beschäftigen.

- Das Gesundheitsamt kann nichtgeimpfte Personen zur Beratung vorladen, sie zur Impfung auffordern und bei Weigerung Geldbußen oder ein Berufsausübungsverbot verhängen.

- Ab März dürfen alle Ärzte (ausgenommen Zahnärzte) Schutzimpfungen durchführen. Die Kosten für die Impfungen übernehmen die Gesetzlichen Krankenversicherungen.

Weitere Informationen finden Sie unter:
https://www.bundesgesundheitsministerium.de/impfpflicht/faq-masernschutzgesetz

Fragen beantwortet Ihnen gerne Renate Friedrich.
Telefon: 0421 33303-40, E-Mail: r.friedrich@zaek-hb.de (rf).

Ausbildung:

Prüfungen trotz Corona?!

Liebe Auszubildende,

die Zwischen- und Abschlussprüfungen finden statt. Ihr habt mittlerweile Post mit Euren Prüfungsdaten erhalten. Wir führen die Prüfungen unter bestehenden Auflagen durch. Ihr habt schließlich lange auf diese Prüfungen hingearbeitet.

Informationen zu den Prüfungen erhaltet Ihr immer direkt von der Zahnärztekammer Bremen (Homepage, E-Mail, KammerXpress, telefonisch).

Eure
Laura Frede

Save the date - Ausbildertagung
Am 18. November 2020 findet zum zweiten Mal die Ausbildertagung statt. An unsere Ausbilder: Bitte merken Sie sich diesen Termin vor. Denn die Teilnahme ist verpflichtend.

DÜNOW
Steuerberatungsgesellschaft

Fachgerechte Steuerberatung für Zahnärzte:
0421 30 32 79-0
www.steuerberater-aerzte-bremen.de

Dünow Steuerberatungsgesellschaft
Wachmannstraße 7 | 28209 Bremen
Telefon: 0421 30 32 79-0
kontakt@duenow-steuerberatung.de

FACHBERATER
für das Gesundheitswesen
(DStV e.V.)

Graphik zum neuen Berufsbildungsgesetz:

§ 15 BBiG

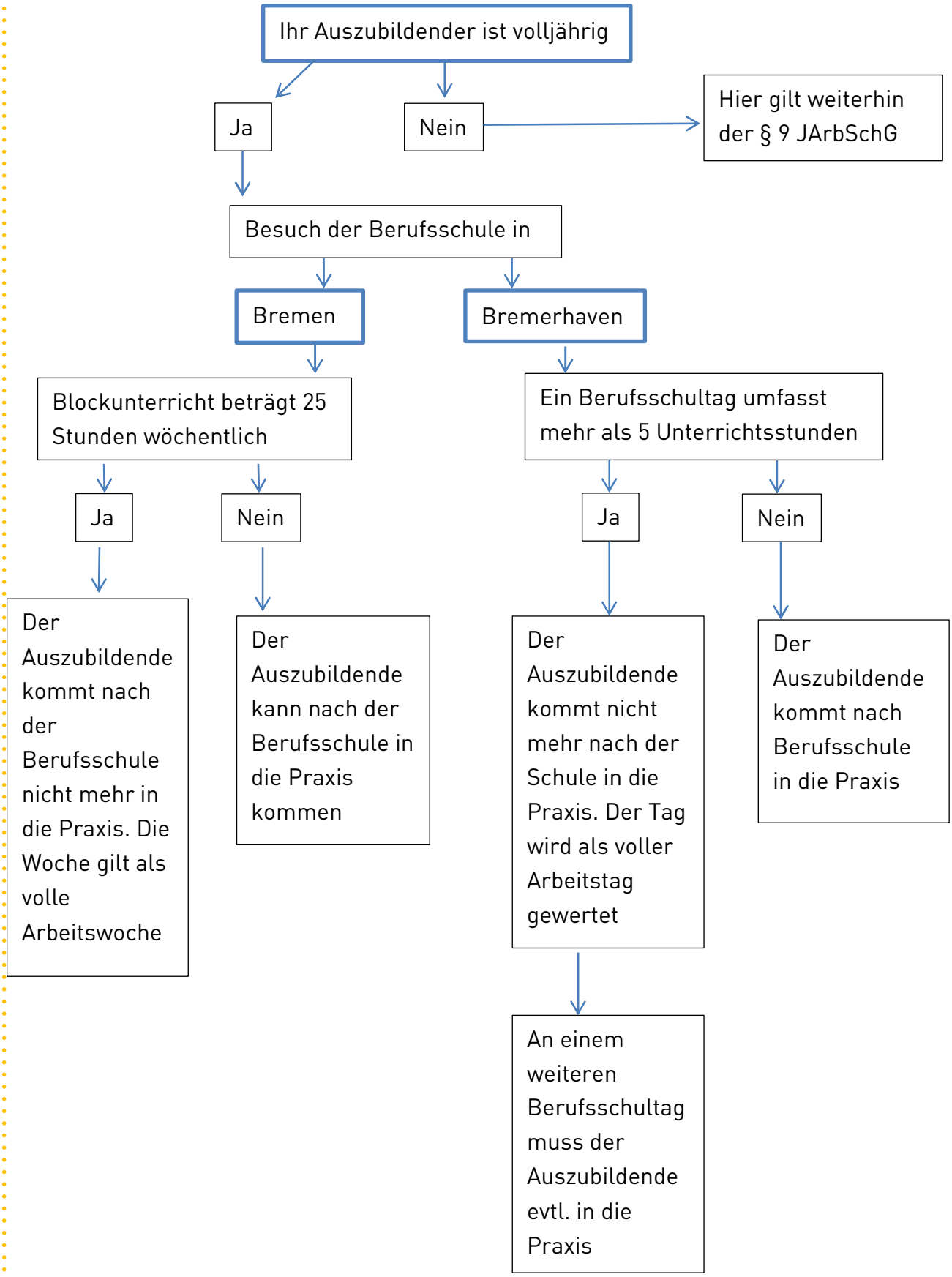

Im FIZ geht's weiter…

Für unsere Aufsteiger geht der theoretische Unterricht im virtuellen Klassenzimmer (vK) über *gotowebinar.de* weiter.

Hier unsere DHs im vK:

Teilnehmerin DH-Ausbildung 2020: Yvonne Garske

Teilnehmerin DH-Ausbildung 2020: Kristina Carstensen

Wir stellen auch den Unterricht unserer ZMVler und ZMPler um. Der Unterricht läuft weiter.

Auch die Tageskurse wollen wir aufs virtuelle Klassenzimmer umstellen. Hierfür gibt's nach Anmeldung einen Zugang auf unserer Homepage. Ebenso ein Anleitungs-Video und ein Gratis-Headset.

Weitere Infos zu unseren Webinaren auf unserem Online-Campus:

https://fizaek-hb.de/de/webinare.html

FIZ-Tipp:

Unser Partner *Hager & Werken* bietet über seine Facebook-Gruppe *>>Umverteilung von Schutzbedarf für Ärzte, Zahnärzte und Kliniken<<* Schutzausrüstung zu adäquaten Preisen an. Einfach mal anklicken.

Admin der FB-Gruppe und Marketing-und Verkaufsleitung Deutschland bei Hager&Werken Marcus van Dijk